

Was zu tun ist, wenn Ihr Unfallgegner seine Ansprüche vor Gericht einklagt

„Ein Verkehrsunfall ist kein schönes Ereignis und jetzt klagt mein Unfallgegner auch noch gegen mich und meine Haftpflichtversicherung.“

Das wichtigste zuerst: Sie sind mit Ihrem Fahrzeug bei uns haftpflichtversichert und damit in guten Händen.



Was ist passiert?

Sie hatten einen Verkehrsunfall und wir als Ihr Haftpflichtversicherer haben uns um die Abwicklung des Schadens mit dem Unfallgegner gekümmert. Nun klagt Ihr Unfallgegner gegen Sie und uns auf (weiteren) Schadenersatz.

Weist Ihr Versicherer die Ansprüche des Unfallgegners ganz oder teilweise zurück, kommt es häufig dazu, dass dieser Klage erhebt, um seine vermeintlich bestehenden Ansprüche gerichtlich durchzusetzen.

Was muss ich tun?

Wird Ihnen als Lenker bzw. Halter eines Kraftfahrzeuges eine solche Klage zugestellt, sollten Sie uns schnellstmöglich darüber informieren.

Wir sind dafür da, die berechtigten Ansprüche Ihres Unfallgegners zu regulieren, aber die unberechtigten Forderungen abzulehnen. Das dient auch dem Schutz der Versicherten-gemeinschaft und sorgt für die Stabilität der Versicherungsprämien.

Wie ist die rechtliche Lage?

Wenn Sie als Halter und/oder Lenker eines Kraftfahrzeugs an einem Verkehrsunfall beteiligt waren, entscheiden wir darüber, ob der Schaden Ihres Unfallgegners bezahlt wird.

In dieser Entscheidungsfindung können Sie uns aktiv unterstützen, indem Sie uns, sofern noch nicht geschehen, eine ausführliche Schadenmeldung zukommen lassen.

Wichtig:

Beauftragen Sie keinen eigenen Rechts-anwalt mit der Interessenvertretung.

Der von uns beauftragte Rechtsanwalt wird sich in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen und die weiteren Schritte mit Ihnen besprechen.

Sie müssen sich keine Sorgen machen, da wir an Ihrer Seite sind und uns um Ihre und unsere Interessenvertretung vor Gericht kümmern.

Wer trägt die Kosten?

Sämtliche Kosten des Gerichtsverfahrens werden von uns übernommen, da die Kfz-Haftpflichtversicherung immer auch vollen Rechtsschutz für den Fall einer gegnerischen Klage beinhaltet.

Kontakt

Sie erreichen uns telefonisch unter **Telefon +49 (0)221 7715 5746** oder per E-Mail: schaden@zurich.com

